

GUTE PILLEN – SCHLECHTE PILLEN

Unabhängige Informationen zu Ihrer Gesundheit

Ohne Einfluss der Pharmaindustrie. Ohne Werbung.

Pressemitteilung 2. Mai 2017

Haltbarkeit von Medikamenten

Finger weg, wenn das Verfallsdatum überschritten ist

Nudeln und Salz sind deutlich länger haltbar, als es das Mindesthaltbarkeitsdatum angibt. Kann man dann auch Hustensaft und Kopfschmerztabletten über das Verfallsdatum hinaus einnehmen? Gute Pillen – Schlechte Pillen zeigt, warum das keine gute Idee ist.

Das Verfallsdatum von Medikamenten ist kein Verkaufstrick der Hersteller: Die Angaben zur Haltbarkeit beruhen auf Untersuchungen zur Stabilität des Arzneimittels. Deshalb garantiert der Hersteller bis zum Verfallsdatum die Qualität: Das Arzneimittel enthält in diesem Zeitraum die deklarierte Wirkstoffmenge und keine gesundheitsschädlichen Abbauprodukte. Deshalb muss jedes Arzneimittel ein Verfallsdatum tragen und darf danach nicht mehr verkauft werden. Im Einzelfall gibt es zwar Arzneimittel, die eventuell auch noch länger haltbar sind – aber das ist für Verbraucher nicht erkennbar und es gibt auch keine Gewährleistung dafür. Deshalb sollte man das Verfallsdatum ernst nehmen.

Bei bestimmten Arzneimitteln finden sich sogar **zwei Angaben zur Haltbarkeit**. Das trifft besonders Medikamente mit einem hohen Wasseranteil, etwa Augentropfen, Nasentropfen oder Säfte: Das Verfallsdatum, das in den Umkarton eingepreßt ist, bezieht sich auf die Stabilität im ungeöffneten Zustand. Wie lange ein einmal geöffneter Saft oder Nasenspray verwendet werden kann, steht in der Regel auf dem Flaschenetikett oder Beipackzettel. Meist ist es ein kurzer Zeitraum. Nur so kann verhindert werden, dass sich Keime zum Beispiel in angebrochenen Augentropfen ansiedeln und die Gesundheit sogar gefährden.

Ein besonderes Beispiel sind Antibiotika-Säfte für Kinder: Die Flasche enthält zwar ein relativ lang haltbares Granulat mit einem üblichen Verfallsdatum. Damit das Mittel aber exakt dosiert verabreicht werden kann, muss es in Wasser aufgelöst werden. Dieser Saft ist – im Gegensatz zum Granulat – nur für eine sehr kurze Zeit stabil und damit verlässlich wirksam. Nach Ablauf des Datums darf er nicht mehr angewendet werden.

Stabilität ist auch bei Cremes und Salben mit bestimmten Wirkstoff-Kombinationen ein Problem. Sie werden daher erst bei Bedarf in der Apotheke angefertigt, verpackt und mit einem Verfallsdatum versehen. Meist sind diese Produkte nur wenige Wochen haltbar.

GPSP – Tipps

Aussehen kontrollieren: Sieht ein Arzneimittel anders aus als gewohnt? Dann sollten Sie es nicht mehr verwenden – auch wenn das Verfalldatum noch nicht überschritten ist. Dazu gehören etwa Verfärbungen oder Risse bei Tabletten, Ausflockungen in Säften oder wenn sich eine Creme oder Salbe in ihre Bestandteile zerlegt hat. Auch Geruchsveränderungen oder Aufquellen bei Brausetabletten sind ein Warnhinweis.

Richtig lagern: Alle Verfallsdaten gelten nur, wenn die Medikamente richtig gelagert werden. Das lässt sich auf dem entsprechenden Beipackzettel lesen. So gehört zum Beispiel Insulin in den Kühlschrank, es darf aber auch nicht einfrieren. Abgesehen von solchen Ausnahmen ist der beste Aufbewahrungsort für Medikamente ein kühler Raum etwa das Schlafzimmer. Wasserdampf in Bad oder Küche und sehr hohe Temperaturen oder direkte Sonneneinstrahlung können den Verfall beschleunigen.

Fristen notieren: Heben Sie die Flaschen und Durchdrückpackungen in der Schachtel samt Beipackzettel auf. Schreiben Sie bei Arzneimitteln mit begrenzten Aufbrauchfristen das Datum des Anbruchs auf die Packung.

Geld sparen: Kaufen Sie keine unnötigen Arzneimittel auf Vorrat (etwa bei Aktionspreisen auf Kopfschmerztabletten).

Mehr zur Haltbarkeit von Arzneimittel finden Abonentinnen und Abonnnen im Originalartikel der Ausgabe **GPSP** 3/2017 unter <http://gutepillen-schlechtpillen.de/pressemitteilung/haltbarkeit-von-medikamenten/>

Die Veröffentlichung dieser Mitteilung ist kostenlos unter Angabe der Quelle www.gutepillen-schlechtpillen.de oder **Gute Pillen – Schlechte Pillen** 3/2017.

Über Rückmeldung oder Beleg freuen wir uns.

Redaktion **Gute Pillen – Schlechte Pillen**

August-Bebel-Str. 62

D-33602 Bielefeld

Redaktion@GP-SP.de
www.gutepillen-schlechtpillen.de

Gute Pillen - Schlechte Pillen ist ein Gemeinschaftsprojekt gegründet von: arznei-telegramm®, DER ARZNEIMITTELBRIEF und Pharma-Brief; mit Arzneiverordnung in der Praxis. Alle beteiligten Zeitschriften sind Mitglied der International Society of Drug Bulletins (ISDB).
Herausgeber: Gute Pillen, Schlechte Pillen - Gemeinnützige Gesellschaft für unabhängige Gesundheitsinformation mbH, Bergstr. 38A, 12169 Berlin, HRB 98731B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Geschäftsführer: Wolfgang Becker-Brüser, Jörg Schaaber, Dr. Dietrich von Herrath. Steuernr. 29/010/70934